

Auszug aus dem Internet

### ZEICHENERKLÄRUNG

#### A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- UNVERÄNDERT BE-STEHENBLEIBENDE
- FESTZUSETZENDE
- AUFZUHEBENDE
- BAULINIEN
- STRASSEN-U. GRÜNFLÄCHENBEGRENZUNGSLINIE
- ZWINGENDE BAULINIE
- VORDERE BAUGRENZE
- SEITLICHE U. RÜCKWÄRTIGE BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR TANKSTELLEN
- ZWINGEND FESTGESETZTE ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN
- BREITE DER STRASSEN U. WEGE SOWIE ABSTÄNDE BEI BAULINIEN

#### B) FÜR DIE HINWEISE

- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORSCHLAG FÜR DIE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
- VORHANDENE HAUPTGEBÄUDE
- VORHANDENE NEBENGEBÄUDE
- GEPLANTE GEBÄUDE
- STELLPLÄTZE FÜR KRAFTFAHRZEUGE
- 576/2 FLURSTÜCKSNUMMERN

### VERFAHRENSVERMERKE

ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM 10.4.1964 BIS EINSCHL. 11.5.1964  
 AUFGESTELLT GEM. §§ 9 u. 10 BBAUG MIT BESCHLUSS DES STADTRATES  
 VOM 28.7.1964 LINDAU (B), DEN 4.8.1964

i. V.

OBERBÜRGERMEISTER

GENEHMIGT GEMÄSS § 11 BBAUG MIT RE VOM 31.8.1964 NR 666/63  
 AUGSBURG, DEN 31.8.1964

REGIERUNG VON SCHWABEN

DIE ÄNDERUNG HAT MIT DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG  
 AM 10.10.1964 GEM. § 12 BBAUG RECHTSVERBINDLICHKEIT ERLANGT  
 LINDAU (B), DEN 12.11.1964

OBERBÜRGERMEISTER

Bebauungsplan Nr. 57  
2. Änderung

Auszug aus dem Internet  
 ÄNDERUNG ZUM  
 BEBAUUNGSPLAN 57

M = 1 : 1000

STADTBAUAMT - STADTPLANUNG  
 LINDAU, DEN 2.3.1964

STADTBERBAURAT STADTBAURAT



Regierungsbaudirektor

